



# HESSISCHER LANDTAG

06.12.2005

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung  
des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006  
(Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften  
Drucksache 16/4584**

Einzelplan 08 Hessisches Sozialministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 0805 Verpflichtende Transferleistungen  
Buchungskreis: 2799

Produktnummer lt. Leistungsplan: 4

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Leistungen an Flüchtlinge

**Veränderung  
von auf**

### **Sonstige Veränderungen:**

z.B. Produktblatt, Bewirtschaftungsvermerke, Haushaltsvermerke

Das Produktblatt wird wie folgt geändert:

Nr. 3 - Kurzbeschreibung des Förderprodukts/ Leistung des Förderprodukts - wird nach Buchstabe d) ergänzt um:

e) soziale Hilfeleistungen für die Dauer des Zeugenschutzes für unerlaubt eingereiste bzw. aufenthältliche ausländische Personen, deren Aussage als (Opfer-)Zeugen in einem Strafverfahren wegen Menschenhandel erforderlich ist.

Nr. 5 - Empfänger - wird nach Buchstabe d) ergänzt um:

e) Kommunen

Nr. 6 - Zählgröße/ Mengen im Haushaltsjahr - wird nach Buchstabe d) ergänzt um:

e) Die Zahl der betroffenen Personen ist nicht vorhersehbar.

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Resthaushalt sind entsprechend anzupassen.**

### **Begründung des Änderungsantrags:**

Mit der Erweiterung soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Kommunen die Aufwendungen zu erstatten, die ihnen für unterzubringende und in einem Strafverfahren wegen Menschenhandel zur Aussage bereite Opfer während der Dauer des Zeugenschutzes entstehen.

Wiesbaden, 06.12.2005

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**